

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2269/2017

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.08.2017	öffentlich	Information

Betreff: Umstrukturierung des Fachbereichs 4 (Jugend, Familie, Senioren und Soziales) - Information

Im Rahmen der ersten Ausschreibung zur Nachbesetzung der Fachbereichsleitungsstelle für den Fachbereich 4, die nach der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin erforderlich wurde, hat sich gezeigt, dass sowohl die schiere Größe als auch der derzeitige Aufgabenzuschnitt des Fachbereichs nicht optimal ist. Die Zuordnung der Bereiche Schule und Sport sowie Weiterbildung war erforderlich geworden, nachdem der Fachbereich 3 mit Eintritt des damaligen Stelleninhabers in den Ruhestand aufgelöst wurde. In den Bewerbungsgesprächen wurde deutlich, dass die Bereiche Jugend-/Sozialamt auf der einen und Schule, Sport und Weiterbildung auf der anderen Seite verwaltungsseitig schwierig in Einklang zu bringen sind.

Aus diesem Grund werden die bisherigen Abteilungen 470 (Schule und Sport) und 480 (Weiterbildung – Bildungszentrum Villa Ecarius, Musikschule) aus dem Fachbereich 4 herausgelöst und organisatorisch direkt der Dezernentin, Frau Bürgermeisterin Kabs, als eigenständige Stabsstellen unterstellt. Dies ist möglich, weil die beiden Bereiche wenig Schnittstellen untereinander und zu anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung haben; daher ist die Einbindung in einen Fachbereichsstruktur nicht zwingend erforderlich. Die beiden Abteilungen können unter der politischen Führung der Dezernentin autark operieren. Der Personalrat hat der Verschiebung bereits zugestimmt.

Da es sich lediglich um eine Umstrukturierung innerhalb des Dezernates von Frau Kabs und nicht um eine Änderung der Geschäftsbereiche handelt, ist eine formelle Zustimmung des Stadtrates nach § 50 Abs. 4 S. 3 der Gemeindeordnung (GemO) RLP nicht erforderlich. Wir bitten um Kenntnisnahme.

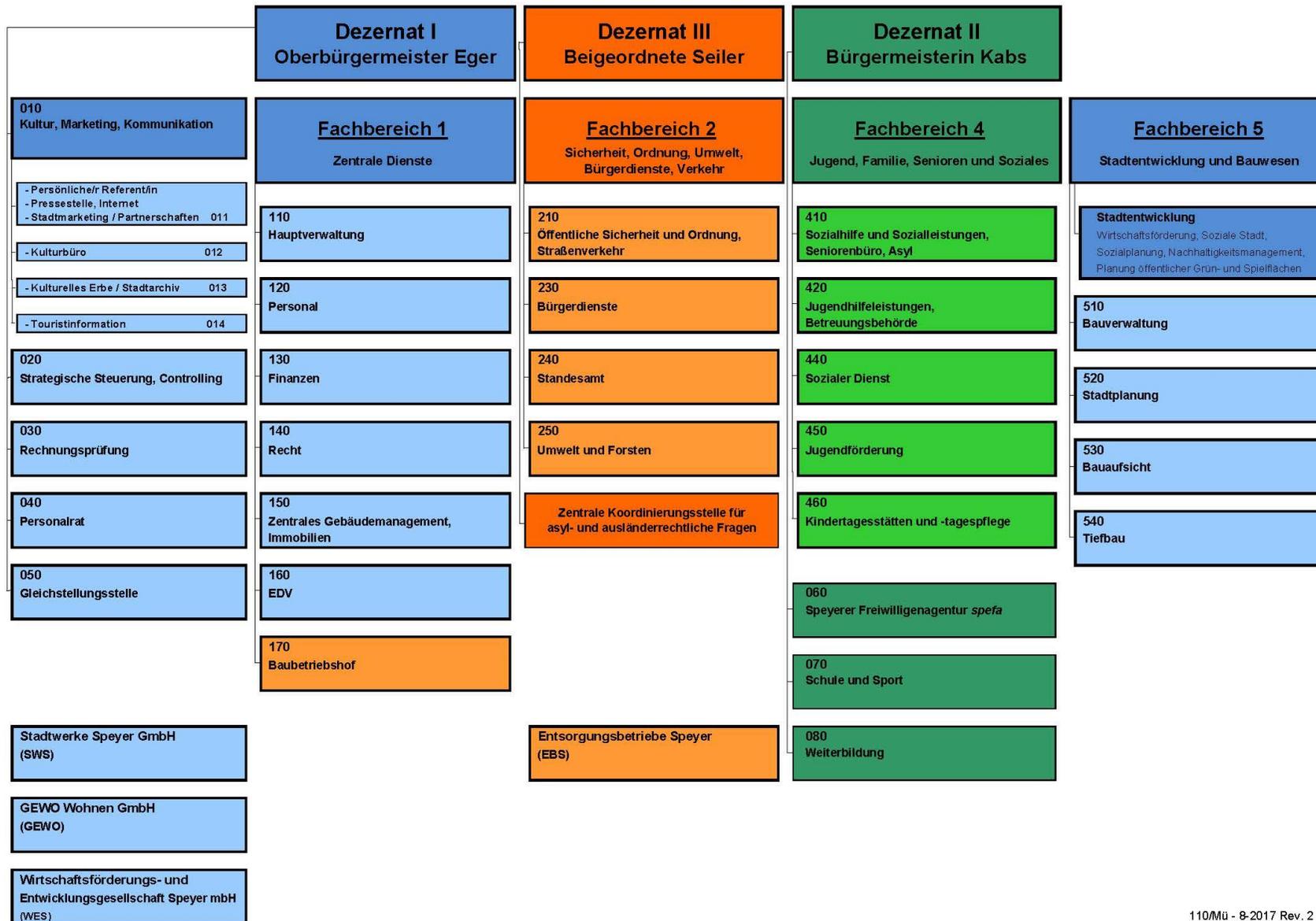
Die Stelle wurde zwischenzeitlich entsprechend diesem neuen Zuschnitt erneut öffentlich ausgeschrieben.

Das entsprechende Organigramm der Stadtverwaltung Speyer ist in der Anlage zur Information beigefügt. In diesem Zusammenhang wird auch die Speyerer Freiwilligenagentur *spefa* in den Status einer eigenen Stabsabteilung der Bürgermeisterin mit der Organisationsnummer 060 überführt (bisher ohne eigene Funktionsbezeichnung).

Aus Gründen der haushaltstechnischen Abgrenzung ist die organisatorische Umstrukturierung erst zum 01.01.2018 möglich.

Anlagen:

Organigramm der Stadt Speyer ab 01.01.2018



110/Mü - 8-2017 Rev. 2